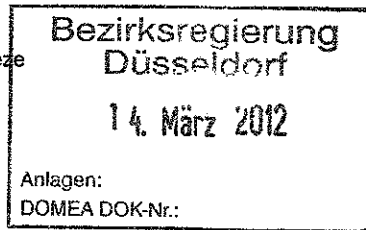


Gemeinde Weeze

Gemeindeverwaltung * Cyriakusplatz 13-14 * 47652 Weeze

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf



Der Bürgermeister

Rathaus
Cyriakusplatz 13 - 14
47652 Weeze

Tel. 02837 / 910-0
Fax: 02837 / 910-170
www.weeze.de
rathaus@weeze.de

Fachbereich 6
Bauen

Ansprechpartner:
Wilhelm Moll-Tönnesen
Zimmer 26
Durchwahl - 160
wilhelm.moll@weeze.de
Mein Zeichen: 6-

8. März 2012

Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Weeze zum Leitlinienentwurf für die Neuaufstellung des GEP

Ihr Schreiben vom 04.01.2012 Az. 32.01.01.01-08 Beteilig.-124

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung möchte ich für die Gemeinde Weeze Folgendes anmerken:

Die Region heute und morgen:

Die allgemeinen Ausführungen über den Ist-Zustand der Planungsregion mit ihren Stärken und gleichzeitig auch Problemen sind richtig und deutlich angesprochen. Hinsichtlich der Vernetzung der Region wird erkannt, wie wichtig auch die Beziehungen zur benachbarten Niederlande sind. Dieses wird aber in den nachfolgenden Leitlinienentwürfen nicht ausreichend beachtet und fortgeführt.

Die Grundidee zur gemeinsamen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtregion ist für die Gemeinde Weeze nachvollziehbar und in sich schlüssig. Dass die Besonderheiten der Teilräume angemessen berücksichtigt werden sollen, ist sehr zu begrüßen. Auf dieser Grundlage lässt sich eine ausgewogene, die verschiedenen und unterschiedlich ausgeprägten Chancen und Stärken aufgreifende und entsprechend differenzierte Regionalplanung entwickeln und die notwendigen wirtschaftlichen und siedlungsmäßigen Entwicklungsmöglichkeiten auch des ländlichen Raumes können gewahrt werden.

Zu den einzelnen Leitlinien wird Folgendes angemerkt:

1.1: Siedlung allgemein

Die Gemeinde Weeze kann den gebildeten Entwurfsleitlinien hinsichtlich der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung folgen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Siedlungsmonitoring so gestaltet wird, dass die Durchführung für die Städte und Gemeinden realistisch durchführbar ist (und dazu würde nicht die Erhebung von potentiell ausbaubaren Dachgeschossen gehören). Auch

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch
08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag
08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Weeze
(32250050) 301176
IBAN:
DE 83 3225 0050 0000 3011 76
BIC: WELADED1GOC

Volksbank an der Niers
(32061384) 801756018
IBAN:
DE 10 3206 1384 0801 7560 18
BIC: GENODED1GDL

Postbank
(37010050) 4998505
IBAN:
DE 66 3701 0050 0004 9985 05
BIC: PBNKDEFF

Partnergemeinde
Watton, Großbritannien

muss über eine einheitliche Feststellung der Verfügbarkeit von Grundstücken nachgedacht werden. Reicht hier die Einschätzung der Kommunen aus oder wird über weitergehende (arbeitsintensive?) Nachweise nachgedacht. Wenn an der Baulückenschließung ernsthaft gearbeitet werden soll, müsste auch über planerische Regelungen zur Durchsetzung von Bebauungen von Brachflächen und Baulücken nachgedacht werden.

Es ist ebenso sicherzustellen, dass aus der zukünftig einzusetzenden Flächenbedarfsberechnung und der daraus resultierenden Zuweisung von Siedlungsflächen keine Benachteiligung des ländlichen Raumes erfolgt.

1.2: Allgemeine Siedlungsbereiche

Die Gemeinde Weeze kann den gebildeten Leitlinien hinsichtlich

- der Stärkung der Zentren,
- der Raumbildung für gute Ideen und Kooperationen,
- der Entwicklung guter Flächen,
- der effektiven Ausnutzung von Siedlungsflächen und
- der voraussichtlichen Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten folgen.

Es sollte jedoch tunlichst darauf geachtet werden, dass die Anforderungen an ein Flächenranking und an die Berechnungen von Infrastrukturfolgekosten nicht so formuliert werden, dass diese mit unverhältnismäßigem Verwaltungs- und Kostenaufwand dazu führen, dass sinnvolle Entwicklungen verzögert oder sogar gestoppt werden.

Die Fokussierung auf den Bereich der Wohnbaulandentwicklung „In und um Düsseldorf“ kann nicht dazu führen, dass die Wohnbaulandentwicklung im Kreis Kleve, der als einziger Kreis neben der Stadt Düsseldorf noch mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen kann, benachteiligt wird.

Hinsichtlich der effektiven Ausnutzung von Wohnbauland sollte sichergestellt sein, dass sich evtl. Dichtewerte stark an bestehende Strukturen anlehnen.

1.3: Großflächiger Einzelhandel

Die Gemeinde Weeze stimmt den gebildeten Leitlinien hinsichtlich des großflächigen Einzelhandels und der Zentralen Versorgungsbereiche zu. Die Inhalte der formulierten Leitlinien werden in der Gemeinde Weeze schon konsequent umgesetzt (Einzelhandelskonzept, Umsetzung in den Bebauungsplänen). Hinsichtlich der Regelungen für die Erweiterungen von bestehenden, eigentlich nicht zulässigen Betrieben in GIB-Gebieten sollte für die Weiterentwicklung der Betriebe eine verträgliche Lösung gefunden werden.

1.4: Gewerbliche und industrielle Nutzungen

Es ist sicherzustellen, dass durch die Planung von Vorranggebieten für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit besonderen Standortfaktoren der ländliche Raum nicht mit stark emittierenden Betrieben überlastet wird.

1.5: Brachflächen und Konversion

Es muss sichergestellt sein, dass das Warten auf Überplanungen von Einzelfalldarstellungen für Konversionsflächen nicht dazu führt, dass Entwicklungen gleichen oder ähnlichen Inhalts außerhalb der Konversionsflächen innerhalb des Gemeindegebietes ausgeschlossen werden. Ebenso darf der Verweis auf überplante Bereiche nicht dazu führen, dass diese mit Bereichen im eigentlichen Siedlungsbereich gleichgestellt werden, obwohl planungsrechtliche Unterschiede bestehen.

2.1: Freiraum allgemein

Der Freiraumschutz sollte so aufgestellt werden, dass dieser nicht pauschal über alle noch bestehenden Freiräume gelegt wird.

Ein Freiraummonitoring muss, egal wer es durchzuführen hat, leist- und bezahlbar sein.

2.2: Kulturlandschaft

Die Gemeinde Weeze unterstützt das Vorhaben, kulturlandschaftliche Leitbilder zu entwickeln. Wie bereits der Entwurf der Leitlinien zeigt, ist die Gemeinde Weeze auch geprägt durch die Landschaft der Maas und der niederländischen Nachbarschaft insgesamt. Es sollte bei der Entwicklung der Leitbilder sichergestellt sein, dass sich auch innovative Möglichkeiten der Landschaftsbildung verwirklichen lassen, wenn diese dem Ziel (der Betonung oder der Wiederherstellung einer Kulturlandschaft) dienen. Die Einflüsse der niederländischen Nachbarn insgesamt sollten auch an anderer Stelle nicht ausgeschlossen werden (s.a. einleitende Bemerkung).

2.4: Energie

Die Gemeinde Weeze akzeptiert und unterstützt die energiepolitischen Ziele der Bundes- und Landesregierung und weiß um den Ausbau insbesondere der Windenergie. Die Gemeinde Weeze wird deshalb den Konzentrationsflächenanteil innerhalb der Gemeinde Weeze nach einer entsprechenden Flächennutzungsplanänderung und einer vorhergehenden Potentialflächenanalyse erhöhen. Die Gemeinde Weeze würde es daher begrüßen, dass schon die Leitlinien dahingehend ergänzt werden, dass sichergestellt wird, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan bei Gemeinden, die eine eigene Planung für Konzentrationsflächen vornehmen, nur dort vorgenommen werden, wo die gemeindliche Planung die Ausweisung der Flächen vorsieht.

Die Gemeinde Weeze begrüßt die Lenkung für Photovoltaikanlagen ausschließlich auf Dach- und auf vorbelasteten Flächen.

Aus Sicht der Gemeinde Weeze wird es jedoch irgendwann erforderlich sein, die Anzahl der Biogasanlagen aufgrund des enormen Drucks auf die landwirtschaftlichen Flächen, zu begrenzen. Hier wäre zu entscheiden, ob der Regionalplan hierzu eine Aussage trifft.

Insgesamt ist absehbar, dass der ländliche Bereich gegenüber dem städtischen Bereich im Planungsraum mehr Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen muss. Hier sollte für einen entsprechenden Ausgleich zwischen den Interessen gesorgt werden.

2.6.1 Strukturellen Veränderungen im Gartenbau einen Rahmen geben.

Die Gemeinde Weeze unterstützt den Ansatz, raumbedeutsame gartenbauliche Projekte zu steuern und diesen Raum zu geben. Die einzelfallbezogene zeichnerische Darstellung als Vorranggebiete sollte mit den in Frage kommenden Gemeinden ausführlich besprochen werden.

2.7: Nichtenergetische Bodenschätze

Die Gemeinde Weeze akzeptiert und unterstützt Regelungen zur Rohstoffsicherung und -versorgung durch den Regionalplan. Die Gemeinde Weeze möchte jedoch anregen, Abgrabungen auch dahin zu lenken, wo diese zur Schaffung von konkreten gesellschaftlichen Mehrwerten auch außerhalb der derzeit dargestellten BSAB, führen. Hier lohnt sich der Blick über die

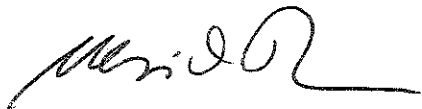
niederländische Grenze. Dort werden Abtragungsgenehmigungen nur noch in solchen Fällen erteilt.

3.5: Flughäfen

Der Flughafen in Weeze ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Kleve und insbesondere der Gemeinde Weeze von elementarer Bedeutung. Der Flughafen in Weeze ist und könnte auch zukünftig eine hervorragende regionale Ergänzung zum Großflughafen Düsseldorf sein. Eine Zusammenarbeit wäre erstrebenswert.

Im Hinblick auf die in den Leitlinien Regionalplanfortschreibung beschriebenen multimodalen Anforderungen an einen Flughafen (die nachhaltig bejaht werden), ist es für den Flughafen in Weeze von entscheidender Bedeutung, dass die verkehrliche Infrastruktur durch den Bau einer Umgehungsstraße und hier insbesondere durch den Abschluss des begonnenen Linienbestimmungsverfahrens weiter entwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Francken', with a long horizontal stroke extending to the right.

Ulrich Francken
Bürgermeister